

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 18. Mai 2014

Auf Sonntag, 18. Mai 2014, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes.

Kantonales Geoinformationsgesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft

Der Regierungsrat hat das kantonale Geoinformationsgesetz auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Damit werden das neue Geoinformationsrecht des Bundes umgesetzt und die Bearbeitung und Nutzung der kantonalen und kommunalen Geodaten geregelt. Der Bund hat erstmals den gesamten Bereich der Geoinformation umfassend und nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt. Für die Geobasisdaten des kantonalen Rechts wurde die bundesgesetzliche Regelung so weit wie möglich übernommen. Daneben wurden die Zuständigkeiten und Kompetenzen im Geoinformationbereich sowie die Grundsätze der Kostentragung und die Gebühren geregelt.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine neue Geoinformationsverordnung erlassen. Dabei wird ein Systemwechsel bei der Erhebung von Gebühren für die Abgabe von Geobasisdaten vollzogen. Es wurden einheitliche und transparente Gebühren für sämtliche Geobasisdaten des Kantons und der Gemeinden festgelegt. Die Gebühren werden reduziert. Der Bezug von standardisierten Gebührendaten ist neu gebührenfrei. Dies ermöglicht die Einbindung von Geobasisdaten verschiedener Anbieter über elektronische Darstellungsdienste anstelle von physischen Datenabgaben.

Regierung lehnt Abstimmungsbeschwerde ab

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat die Abstimmungsbeschwerde eines Schaffhauser Stimmbürgers betreffend die kantonale Volksabstimmung vom 24. November 2013 über die Teilrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen abgelehnt. Der Beschwerdeführer machte eine Unregelmässigkeit bei der Vorbereitung der Abstimmung geltend, da die Gegner der Abstimmungsvorlage verbotenerweise Werbung auf dem Kanal des Schaffhauser Fernsehens gebucht hätten und ausstrahlen liessen. Dies würde gegen das im Radio- und Fernsehgesetz enthaltene Verbot von politischer Werbung verstossen. Er beantragte eine Wiederholung der Volksabstimmung.

Die Regierung hält zunächst fest, dass das Schaffhauser Fernsehen mit der Ausstrahlung einer entsprechenden Werbetafel zur Volksabstimmung vom 24. November 2013 gegen das Verbot von politischer Werbung verstossen hat. Der Regierungsrat lehnte - gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung - die Beschwerde aber ab, weil diese unzulässige private

Intervention in den Abstimmungskampf durch die Werbung am Schaffhauser Fernsehen untergeordnete Bedeutung hat. Dieser Werbetafel kommt im Vergleich zu den übrigen von den Gegnern der Abstimmungsvorlage über die Teilrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen eingesetzten Werbemitteln zur Führung des Abstimmungskampfes ein deutlich kleineres Gewicht zu. Hinzu kommt, dass die Stimmendifferenz von 2'104 oder rund 7 % der Stimmenden ein klares Ergebnis bedeutet.

Änderung bei Jubiläumsgabe und Nichtbetriebsunfallversicherungsprämie

Der Regierungsrat hat eine Änderung bei der Jubiläumsgabe beim 25 Jahr- und 40 Jahr-Dienstjubiläum vorgenommen. Ab dem 1. Januar 2014 ist die Jubiläumsgabe grundsätzlich in Form von zusätzlichen freien Tagen zu beziehen. Bei 24 Stunden-Betrieben und Lehrpersonen ist weiterhin eine finanzielle Ausrichtung möglich. Gleichzeitig haben die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ab dem 1. Januar 2014 einen höheren Anteil an der Prämie für die Nichtbetriebsunfallversicherung zu übernehmen. Die beiden Massnahmen führen zu einer wiederkehrenden Entlastung der Staatsrechnung von rund 530'000 Franken, die im Staatsvoranschlag 2014 bereits berücksichtigt sind.

Beitritt zu Interkantonaler Vereinbarung über höhere Fachschulen

Der Kanton Schaffhausen tritt der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen bei. Die Vereinbarung regelt die kantonalen Beitragsleistungen der Höheren Fach- und Berufsprüfungen sowie der berufsorientierten Weiterbildungsgänge und ermöglicht damit den Studierenden den gleichberechtigten Zugang zu den ausserkantonalen Bildungsangeboten. Neu bezahlen die Vereinbarungskantone alle Studiengänge, welche vom Abkommen erfasst werden. Für die Studierenden der Vereinbarungskantone bedeutet dies eine Ausweitung der Freizügigkeit. Die entsprechenden Ausgleichszahlungen erfolgen für die höheren Fachschulen analog zu den bestehenden Vereinbarungen für die universitären Hochschulen und die Fachhochschulen. Der Herkunftskanton übernimmt in der Regel 50 % der Ausbildungskosten. Die Kosten dürften für den Kanton Schaffhausen in etwa auf gleicher Höhe wie bisher bleiben. Der Beitritt zur neuen Vereinbarung ist sinnvoll und notwendig. Nur so kann auch in Zukunft den Studierenden aus dem Kanton Schaffhausen der Zugang zu den ausserkantonalen Höheren Fachschulen gewährleistet werden.

Leistungsvereinbarungen im Sonderschulbereich

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und der Sonderschule des Vereins Friedeck sowie der Heilpädagogischen Früherziehung und Logopädischen Frühberatung Schaffhausen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen genehmigt. Das kantonale Sonderschulrecht ermöglicht den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit bewilligten privaten Sonderschulen zur Erfüllung von Bedürfnissen, welche die öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons "Schaffhauser Sonderschulen" nicht abdeckt. Die Sonderschule des Vereins Friedeck erbringt für den Kanton sonderpädagogische, pädagogisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen. Sie bietet eine Tagessonderschule sowie ein Schulinternat für Kinder und Jugendliche mit schwerer Verhaltensauffälligkeit und besonderem Bildungsbedarf an. Die Tagessonderschule für Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Schaffhausen ist voll ausgelastet. Die beiden dezentralen Wohngruppen sind ebenfalls voll besetzt. Die Leistungsvereinbarung mit der Sonderschule des Vereins Friedeck gilt für ein Jahr. Die Leistungsvereinbarung mit der Heilpädagogischen Früherziehung und Logopädischen Frühberatung Schaffhausen wurde neu für vier Jahre abgeschlossen. Beide Dienste sind sehr gut ausgelastet und arbeiten bei Bedarf auch eng mit Ärzten und anderen Fachstellen zusammen. Es werden verschiedene Förderformen und Synergien zwischen den beiden Diensten genutzt.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Maya Schatt-Spengler, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 22. Dezember 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 3. Dezember 2013
Nr. 50/2013

Staatskanzlei Schaffhausen